

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 21. Juni 2017 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Angelica Dietler, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017**
2. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
3. **Reglement über den Kulturfonds**
4. **Rechnung 2016**
5. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016**
6. **Diverses**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Vertreter der Presse,

- Thomas Brunnschweiler für das Wochenblatt und die Basellandschaftliche Zeitung.

Zur musikalischen Eröffnung der Gemeindeversammlung durch die Musikschule spielen Lea Hümbelin und Aimée Streefkerk.

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident Markus Eigenmann bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Versammlung zu machen.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich

- Balz Stückelberger, Präsident der Gemeindekommission (kommt später)
- Roger Angst, Mitglied der Gemeindekommission
- Stephan Kux, Mitglied der Gemeindekommission
- Tanja Hauck, Mitglied der Gemeindekommission
- Klaus Schuldt

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Thomas Arnet (Traktandum 2)
- Veronica Münger (Traktandum 3)
- Peter Brodbeck (Traktandum 4)

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Beat Hörmann (vorne links und Empore)
- Jean-Pierre Stocker (vorne rechts und GR)
- Christoph Huber (hinten)

Protokollführerin: Angelica Dietler

Traktandum 1:**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017
Genehmigung**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll vier Wochen nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war und auf das Vorlesen verzichtet werden soll.

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass auf das Vorlesen verzichtet wird.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt mangels abweichender Anträge die Traktandenliste als genehmigt.

Frau Nicole Barthe stellt den Ordnungsantrag, die Redezeit in dieser Versammlung auf drei Minuten zu beschränken. Ausgenommen sind der Gemeinderat und Sprecher/innen von vorberatenden Kommissionen.

Frau Brigitte Treyer stellt den Antrag, dass sie als Vertreterin der Stiftung Sunnegarte länger reden darf.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Ordnungsantrag betreffend die Redezeitbeschränkung auf drei Minuten abstimmen.

://: Der Antrag wird mit 68:54 Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Ordnungsantrag betreffend die freie Redezeit für Brigitte Treyer abstimmen.

://: Der Antrag wird mit 78:46 Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann beauftragt Gemeinderat Jürg Seiberth, die Einhaltung der Redezeit zu kontrollieren.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann eröffnet das Traktandum. Es geht nicht um Öffnungszeiten, nicht um Lokalitäten, sondern einzig um die gesetzliche Regelung der finanziellen Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde. Die heutigen Kosten der Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 820'000.--. Ein Diagramm zeigt auf, dass in Arlesheim rund 27% der Kinder von einem Angebot familienergänzender Kinderbetreuung (FEB) Gebrauch machen. Davon werden 21% durch die Stiftung Sunnegarte betreut, 12% werden subventioniert, 9% bezahlen den maximalen Tarif. Dies bedeutet, dass mit den CHF 820'000.-- heute 12% der Kinder direkt und 9% in geringem Ausmass indirekt unterstützt werden. Rund 6% der Kinder besuchen andere Institutionen in Arlesheim.

Seit dem 1.1.2017 ist das neue FEB-Gesetz in Kraft. Der Kanton gibt den Rahmen vor, die Gemeinden müssen Bedarfserhebungen anstellen und die Sicherstellung des Angebots gewährleisten. Sie können die Form der Finanzierungsform frei wählen, müssen aber unabhängig dieser Wahl sicherstellen, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen, d.h. die Beiträge müssen einkommensabhängig sein.

Gemeinderätin Ursula Laager stellt das Traktandum vor. In Arlesheim gibt es ein gutes Angebot betreffend die familienergänzende Kindebetreuung und der Gemeinderat ist stolz darauf. Vor 15 Jahren wurde die Stiftung Sunnegarte durch die Gemeinde gegründet, die stetig mit neuen Angeboten beauftragt wurde (mit Tagesbetreuung Pfeffingerhof und Blauenstrasse, Tagesfamilien). Seit rund 10 Jahren gibt es das Chinderhuus Märlizauber und es kamen noch weitere Institutionen dazu. Dieses gesamte Angebot ist gut und soll erhalten bleiben. Es wurde ein Gesamtkonzept erstellt unter den Aspekten: wo wollen wir hin, was ist wichtig? Dabei haben sich zwei Schwerpunkte herauskristallisiert, die eingehalten werden sollen und nicht verhandelbar sind:

- > Im Frühbereich soll eine Wahlfreiheit bestehen: Eltern sollen entscheiden können, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen, ob nahe bei ihrem Arbeitsplatz oder nahe beim Wohnort.
- > im Schulbereich muss die Sicherung eines Angebots in Schulnähe gewährleistet sein: Alle Kinder sollen selbstständig von der Schule in die Tagesbetreuung und wieder zurückgehen können.

Im November 2016 wurde das vorgelegte Reglement von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. In der Zwischenzeit haben Anhörungen mit den Institutionen und Parteien stattgefunden und es wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert. Bei den Parteien und Institutionen herrschte grosse Einigkeit. Die Kernanliegen beinhalteten, dass die Wahlfreiheit im Frühbereich auf den Kindergartenbereich und die Wahlfreiheit im Bereich Tagesfamilien bis Ende Primarschule ausgedehnt werden sollen.

Es gab einen Diskussionspunkt, nämlich die Finanzierungsform der Tagesbetreuung. Dabei war nicht klar, ob es weiterhin eine Objektfinanzierung geben soll oder ob ganz zur Subjektfinanzierung übergegangen werden soll. Wichtig war, dass eine Vereinfachung der Finanzierungsform stattfindet und dass das Angebot sichergestellt wird. Um die Sicherstellung zu gewährleisten, entschied der Gemeinderat, das Angebot an schulergänzender Betreuung selber anzubieten oder eine Drittstelle damit zu beauftragen. Ein Vorschlag der FDP, die Finanzierung zwar subjektfinanziert vorzunehmen, die Subventionierung aber auf eine Institution einzuschränken, wurde so im Reglement übernommen.

Die neue Vorlage des Gemeinderates präsentiert sich wie folgt:

- > Früh- und Kindergartenbereich mit Schwerpunkt Wahlfreiheit, Beitrag an Eltern
- > Primarschulbereich mit Schwerpunkt Schulhausnähe, Beitrag an Eltern falls sie die schulnahe Institution berücksichtigen
- > Tagesfamilien mit Schwerpunkt Wahlfreiheit und Qualitätssicherheit, Beitrag an Eltern bis Ende Primarschule, wenn sie kommunale Tagesfamilien in Arlesheim berücksichtigen.

Die einheitliche Finanzierungsform sieht vor, alle Eltern mit einem einkommensabhängigen Beitrag zu unterstützen, falls sie anerkannte Betreuungsangebote berücksichtigen.

Gemeinderätin Ursula Laager stellt die wichtigsten Punkte des Reglements vor:

- > Zweck: Regelung der finanziellen Unterstützung
- > Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- > Anspruchsberechtigung: Wohnsitzpflicht des Kindes
Erwerbstätigkeit / Aus- und Weiterbildung / beruflicher Wiedereinstieg / Integrationsmassnahmen / Massnahmen zum Schutz oder Wohl des Kindes / gewisses Arbeitspensum (d.h. soviel Subvention wie nötig)
- > Beitragshöhe:
einkommensabhängig (Vorgabe aus dem Gesetz)
Selbstbehalt

- Die effektive zeitliche Beanspruchung ist massgebend, Anspruchsberechtigte müssen den Nachweis erbringen, dass sie die Betreuung brauchen
- > Anerkannte Angebote
 - Früh- und Kindergartenbereich:
 - Kindertagesstätten mit Bewilligung des Standortkantons
 - Kommunale Tagesfamilien mit Anerkennung der Gemeinde Arlesheim
 - Primarschulbereich:
 - Schulnahe Kindertagesstätte (2 Standorte, weil auch 2 Schulhäuser)
 - Kommunale Tagesfamilien mit Anerkennung der Gemeinde Arlesheim
 - > Inkrafttreten per 1.7.2018
 - > angemessene und befristete Unterstützung an Stiftung Sunnegarte bis Ende 2019 möglich

Die Verordnung, die nicht Bestandteil der Vorlage ist, wird ergänzend kurz vorgestellt. Für die Verordnung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Sie regelt unter anderem die Höhe und den Umfang der Beiträge, die Formalitäten der Antragstellung, die Einkommensdeklaration und die Auszahlungsmodalitäten. Die Stimmberechtigten können via Budgetgenehmigung jeweils Einfluss auf die Höhe der gesprochenen Subventionen nehmen.

In den Anhängen sind die Beiträge geregelt. Dafür wurden die Tarife der Stiftung Sunnegarte als Vorlage genommen. Die Unterschiede bestehen darin, dass eine lineare Anpassung (Sunnegarte stufenweise) erfolgt und die Unterstützung bis zu einem Einkommen von 120'000.-- geht (Sunnegarte bis 132'000.--). Zudem werden die Erwerbsspensen geregelt. Im Sinne der angestrebten Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung muss ein Paar zusammen mind. 120% arbeiten und Einzelpersonen mind. 20%, um eine Subvention zu erhalten.

Weiter erläutert Gemeinderätin Ursula Laager, was die geplanten Änderungen für die Stiftung Sunnegarte bedeuten würden.

Der Bereich Tagesheim wird bis jetzt vollständig objektfinanziert, die Beiträge der Eltern sind einkommensabhängig, die Vollkosten betragen 140.--/Tag, der Maximaltarif liegt bei 120.--/Tag. Dies bedeutet, dass heute alle Sunnegarte-Benützer mit 20.--/Tag subventioniert werden, unabhängig ihres Einkommens. Der Gemeinderat hat dies bisher unterstützt und die Tarife genehmigt, weil die Stiftung die einzige Anbieterin im Dorf war und so auch Arlesheimer Familien unterstützt wurden. Der vereinbarte Beitrag der Gemeinde reichte für die Finanzierung immer aus. Neu soll es eine Subjektfinanzierung geben, weil es mehrere Institutionen in Arlesheim gibt und eine gerechte Behandlung aller eingehalten werden soll. Die Eltern zahlen die Vollkosten und erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag von der Gemeinde.

Um die Differenz der Vollkosten von 140.-- an den Maximaltarif anzupassen, räumt der Gemeinderat der Stiftung Sunnegarte eine Übergangsfrist von zwei Jahren ein.

Der Bereich Tagesbetreuung wird bis jetzt objektfinanziert bei einkommensabhängigen Tarifen. Neu soll es eine Subjektfinanzierung geben. Das Angebot ist von der Gemeinde oder von einem beauftragten Drittanbieter mittels Leistungsauftrag sicherzustellen. Die Eltern erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag von der Gemeinde. Da sich der Gemeinderat bewusst ist, dass sich das Angebot kaum über tragbare Vollkosten finanzieren lässt, kann der Gemeinderat den Anbieter unterstützen, indem z.B. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden (eine Art Objektfinanzierung).

Der Bereich Tagesfamilien wird bis jetzt objektfinanziert bei einkommensabhängigen Tarifen. Die Stunde kostet 12.--. Die Gemeinde übernimmt eine Defizitdeckung pro Stunde und leistet zudem einen Sockelbeitrag. Die Tagesfamilien waren bei der Stiftung Sunnegarte angestellt.

Neu soll es eine Subjektfinanzierung geben. Die Eltern zahlen die Vollkosten und erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag von der Gemeinde. Die Anerkennung der Tagesfamilien wird neu von der Gemeinde oder von beauftragten Drittstellen überprüft. Die Tagesfamilien können neu selbstständig auf eigene Rechnung arbeiten und haben so die Möglichkeit, Nischenangebote zu schaffen.

Private Anbieter erhalten aktuell keine Unterstützung der Gemeinde. Die Vollkostentarife müssen alle Kosten decken.

Neu soll es eine Subjektfinanzierung geben. Die Eltern zahlen die Vollkosten und erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag von der Gemeinde.

Gemeinderätin Ursula Laager fasst zusammen:

Mit dem vorliegenden Reglement erhält die Gemeinde Arlesheim die Rechtsgrundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung, welche

- > bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt;
- > zu grösserer Wahlfreiheit der Eltern führt;
- > flexibler ist bei künftig verändertem Bedarf;

> die Beiträge der Gemeinde denjenigen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Gemäss den ausführlichen Erläuterungen stellt der Gemeinderat den Antrag, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Juni 2017 zu genehmigen und dies nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

Herr Thomas Arnet von der Gemeindekommission erklärt, dass das Reglement aus folgenden Gründen nötig ist:

- > Am 5. Juni 2016 bejahten die Baselbieter Stimmberechtigten das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)
- > Das aktuelle für die Gemeinde Arlesheim gültige Reglement regelt nur die schulergänzende Betreuung, nicht aber alle anderen Bereiche.

In der Gemeindekommission sei in zwei Sitzungen über das Geschäft kontrovers diskutiert worden. Folgende Argumente seien genannt worden:

Gegner

- > Für alle Familien, welche ihre Kinder bisher in der Stiftung Sunnegarte betreut hatten, würden die Kosten höher.
- > Die Stiftung Sunnegarte würde mit dem neuen Reglement weniger Einnahmen haben und wäre darum gezwungen ihre Tarife im Tagesheim zu erhöhen, um ihr Angebot, ohne Qualitätseinbusse, aufrecht zu erhalten.
- > Der Gemeinderat habe bisher der Stiftung Sunnegarte keine explizite Zusage gegeben, dass die Stiftung in der schulergänzenden Tagesbetreuung auch weiterhin finanziell direkt unterstützt wird, damit die Stiftung ihr Angebot aufrechterhalten kann.
- > Das Reglement beschreibt nicht im Detail alle möglichen Unterstützungsformen. Gemäss Gemeinderat sei mit dem neuen Reglement im Bereich der schulergänzenden Tagesbetreuung eine „Objektfinanzierung“ möglich, obwohl dies im Reglement nicht ausdrücklich so bezeichnet wird.

Befürworter

- > Das Reglement ist absichtlich nicht bis ins letzte Detail formuliert. Ein flexibles Reglement gibt dem Gemeinderat mehr Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten.
- > Die FEB-Kosten sollten für die Gemeinde nicht höher werden. Aktuelle Ausgaben von rund CHF 800'000 verteilen sich neu auf mehr subventionsberechtigte Familien und ermöglichen ihnen dadurch im Frühbereich und Kindergarten eine Wahlfreiheit.
- > Die schulergänzende Tagesbetreuung kann mit dem neuen Reglement weiterhin unterstützt werden. Absichtserklärungen des Gemeinderats gegenüber der Stiftung Sunnegarte liegen vor. Der Gemeinderat hat den gesetzlichen Auftrag, das Angebot sicherzustellen und die Familien nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Somit erfahren in der Tagesbetreuung bisherige Minimal- und Maximalzahler im Sunnegarte keine Erhöhung.
- > Hat die Bevölkerung das Bedürfnis, dass die Gemeinde FEB höher subventioniert, kann dies via Budgetantrag beantragt werden.

Die Abstimmung sei in der Gemeindekommission mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ausgefallen. Daher empfiehlt die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Im Weiteren fordert die Gemeindekommission im Falle einer Annahme des Reglements folgenden: "Die Gemeindeversammlung fordert, dass der Gemeinderat nach drei Jahren einen Evaluationsbericht über das neue Reglement erstellt (Wirkungsbericht)."

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat diesen Auftrag gerne ausführt, weil es auch in seinem Interesse ist zu wissen, wie sich das neue Reglement bewährt hat.

Frau Monica Messmer von der FDP erklärt, dass das Geschäft in der Partei intensiv und kontrovers diskutiert worden sei. Das Reglement sei mit einem knappen Ja angenommen worden. Sie führt die Argumente der Gegner aus: Die Kunden der Stiftung Sunnegarte seien die Verlierer, weil alle bis zu 40 % mehr bezahlen müssten. Durch die Einsparungen, welche die Stiftung vornehmen müsse, könne die Qualität nicht mehr aufrechterhalten werden. Diverse Angebote müssten eventuell eingestellt werden. Der Fortbestand des Sunnegartens könnte gefährdet sein. Die vorgeschlagene Finanzierung sei nicht realistisch. Durch eine Anpassung des Tarifs und des Betreuungsschlüssels könne es passieren, dass sich weniger Eltern noch eine externe Kinderbetreuung leisten können und dies würde nicht den Absichten von Arlesheim entsprechen. Die Befürworter schätzen die grössere Wahlfreiheit der Eltern und heben hervor, dass die Eltern am besten wissen, was ihren Kindern gut tut und wo sie sich wohl fühlen.

Die glp, vertreten durch **Frau Marlise Fausel**, befürwortet das neue FEB-Reglement. Eine Subjektfinanzierung sei die einzige Lösung, die fair und gerecht sei und alle Anbieter gleichstelle. Die Stiftung Sunnegarte wird seit 15 Jahren unterstützt und die andern seien bis jetzt leer ausgegangen. Dadurch wurden die Eltern gezwungen, ihre Kinder in den Sunnegarte zu bringen. Durch den § 3.9 sei die Gemeinde verpflichtet, die schulergänzende Betreuung aufrechtzuerhalten, und damit sei das Angebot gesichert.

Die Objektfinanzierung ermöglichte, dass auch gut situierte Eltern unterstützt worden sind, weil die Stiftung Sunnegarte nicht die Vollkosten verrechnet hat. Dies sei nicht akzeptabel.

Wichtig sei, dass die Beiträge in der Verordnung festgehalten werden und diese auch angepasst werden könne.

Frau Nicole Barthe erklärt, dass die Frischluft das neue Reglement gut findet und eine Annahme empfiehlt.

Bis jetzt seien Eltern nur unterstützt worden, wenn sie ihre Kinder im Sunnegarte betreuen liessen. Der Wunsch der Gemeinde sei es, die Wahlfreiheit der unterstützungsberechtigten Eltern zu verbessern. Mit dem neuen Reglement werden die Unterstützungen erweitert und die Verfahren erleichtert, indem die Eltern direkt bezahlt werden. Es sei auch klar definiert, wer unterstützt wird, so dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfacht werde und nicht die Freizeit subventioniert wird. Es werde teurer, was richtig sei, weil die ganzen Vollkosten verrechnet werden. Das Reglement regle nicht die Höhe der Beiträge, welche die Gemeinde spricht. Die Bevölkerung habe die Möglichkeit, im Rahmen des Budgets diesen Beitrag zu definieren.

Frau Christina Hatebur von der CVP warnt davor, im Zusammenhang mit den beiden Finanzierungsformen Äpfel mit Birnen zu vergleichen und appelliert, nicht den Fokus zu verlieren, der auf den Kindern liege. Die Subjektfinanzierung stellt niemanden zufrieden und es seien vor allem die Eltern aus dem Mittelstand und Alleinerziehende, die am härtesten getroffen werden. Sie weist auf folgende Punkte hin:

1. Arlesheim trägt das Label Kinderfreundliche Gemeinde, was auch zur Verhältnismässigkeit der Geldverteilung verpflichtet.
2. Die Tagesfamilien rechnen auf eigene Kosten ab, was ein grosses Risiko birgt, weil sie auch von der Zahlungsmoral der Eltern abhängig sind (Stichwort Inkasso-Risiko). Zudem seien die Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf der Verwaltung und die Anschaffung von zusätzlicher Software nötig.
3. Der Fokus muss auf dem Wohl der Kinder liegen, qualitativ wie auch quantitativ.

Aus diesen Gründen kann die CVP Arlesheim die Finanzierungsform nicht unterstützen. Sie fordert eine soziale Ausgestaltung der Verordnung und eine Überprüfung des Reglements mit der Variante „Objektfinanzierung“. Die CVP weist den Antrag im Sinne einer Optimierung an den Gemeinderat zurück.

Herr Daniel Scheuner von der SP sagt, dass die SP das neue Reglement sehr sinnvoll findet, weil es den Eltern eine grosse Wahlfreiheit lässt und es nun auch möglich ist, die Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes betreuen zu lassen und dies sei eine Verbesserung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch die Unterstützung aller Anbieter werden eine Angebotsvielfalt und eine Vergleichbarkeit geschaffen. Es führe auch zu einem Wettbewerb, den die SP als hilfreich erachtet.

Im Bereich Schulergänzende Betreuung sei immer noch eine Objektfinanzierung möglich und die SP kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Stiftung Sunnegarte fallen lasse. Aber es wären auch andere Anbieter zugelassen.

Fazit: Die Stiftung Sunnegarte muss sich mit andern Anbietern messen, Förderung von individuellen Lösungen für Familien.

Bei einer Ablehnung würde alles wieder von vorne anfangen. Die SP empfiehlt die Annahme des Antrages, damit ein Schritt in die Zukunft gemacht werden kann.

Herr Peter Brodbeck von der SVP fordert die Rückweisung des Reglements. Es sei nicht klar verständlich, jede/r würde etwas anderes verstehen. Auch in der Gemeindekommission seien die Gegner aus verschiedenen Gründen dagegen gewesen, was zeigt, dass das Reglement kein guter Rechtserlass sei. Es berge Interpretationsmöglichkeiten. Es werde von Objektfinanzierung gesprochen, diese sei aber aus dem Reglement nicht klar ersichtlich.

In Arlesheim herrsche eine besondere Situation mit der „grossen“ Stiftung Sunnegarte und vielen kleineren Anbietern. Mit der Subjektfinanzierung müsse man nun schauen, dass man allen gerecht wird und das gelinge mit diesem Reglement nicht. Die einzelnen Anbieter hätten keine Rechtssicherheit.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, dass die Kinderfreundlichkeit dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist und er auf diese Auszeichnung stolz ist. Die Gemeinde gebe ja nicht weniger Geld aus,

von daher werde man den Kindern sicher gerecht. Und aus Sicht der Gemeinde habe Kinderfreundlichkeit nichts mit Geld zu tun. Es seien andere Attribute, die eine Gemeinde kinderfreundlich machen. Wie zum Beispiel die Tatsache, dass alle Kinder betreut werden können. Und dazu seien Tarife nötig, die für die Eltern wirtschaftlich tragbar seien. Gemeinderätin Ursula Laager zeigt an zwei Rechenbeispielen mit einem Einkommen von CHF 36'000-40'000.-- auf, dass sich die Tarife nach der Subvention nicht verändern. Pro CHF 1000 Einkommen verändern sich die Tarife um 5 Rappen/h. Dies sei tragbar. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass die Tarife in der Tagesbetreuung gleich bleiben, weil die Gemeinde für die Sicherstellung des Angebotes verantwortlich ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann ergänzt, dass es im Interesse des Gemeinderates ist, die Zusammenarbeit mit der Stiftung Sunnegarte im Bereich schulergänzende Tagesbetreuung weiterzuführen.

Frau Kathrin Meffert weist daraufhin, dass Binningen die Subjektfinanzierung im 2012 eingeführt habe und aufgrund eines Evaluationsberichts festgestellt wurde, dass die Ausgaben von 1.6 Mio. bei Objektfinanzierung auf 1.0 Mio. bei Subjektfinanzierung reduziert wurden. Es kann nicht sein, dass zu Lasten der Eltern gespart wird, deshalb stellt Frau Meffert folgenden Antrag:

://: Im Falle der Annahme des FEB Reglements:

"Die Gesamtsumme der Budgetpositionen für familienergänzende Familienbetreuung (ohne administrative Kosten für Verwaltung) sollen bis 2020 nicht unter CHF 850'000.-- pro Jahr fallen.

Allfällige Kostenunterschreitungen sollen im folgenden Jahr durch Korrektur der Tarife nach oben beeinflusst werden."

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass nach der Schlussabstimmung zum Reglement zu diesem Antrag abgestimmt wird. Er nimmt wie folgt Stellung: obwohl der Gemeinderat von der Stossrichtung her gleicher Meinung sei und nicht weniger Geld ausgeben will, ist der Antrag formal heikel. Die Gemeindeversammlung kann bei jeder Budgetberatung den Betrag festsetzen. Es ist schwierig zu prognostizieren, welche Einkommen die unterstützungsberechtigten Eltern haben. Den zweiten Teil betreffend, kann der Gemeinderat den Subventionstarif verändern, allerdings sei auch dies schwierig, da das Tarifjahr nicht mit dem Rechnungsjahr übereinstimme. Gemeindepräsident Markus Eigenmann macht beliebt, falls das Reglement angenommen wird, den vorliegenden Antrag abzulehnen und die Höhe des Beitrages jeweils im Rahmen der Budgetdebatte festzulegen.

Frau Brigitte Treyer, Präsidentin des Stiftungsrates Sunnegarte stellt anhand einer Präsentation die Stiftung und den Stiftungsrat vor.

Die Stiftung ist vor 15 Jahren von Privaten und der Gemeinde gegründet worden mit dem Zweck des Aufbaus eines Tagesheimes. Es ist eine Leistungsvereinbarung erstellt worden. Es mussten einkommensabhängige Tarife angeboten werden.

Im Lauf der Jahre wurde das Angebot der Stiftung durch schulergänzende Tagesbetreuung und Tagesfamilien ergänzt. Auch zu diesen Themen wurden Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde abgeschlossen. Ein allfälliger Gewinn wird zu 100% an die Gemeinde zurückerstattet.

Angebot der Stiftung Sunnegarte:

Schulergänzende Tagesbetreuung

- > Zwei schulnahe Standorte
- > Angebot in Modulen, sehr flexibel
- > Am Mittag bis zu 110 Kinder an beiden Standorten
- > Nachmittag bis zu 90 Kinder an beiden Standorten.

Niemals kostendeckend, öffentliche Aufgabe, Subventionierung des Trägers unumgänglich! Wenn Räume gemietet werden müssen, die nur von 12-18 Uhr genutzt werden können, und die Kosten nur mit den Beiträgen der Eltern finanziert werden müssen, geht das nicht auf. Keine ihr bekannte Gemeinde habe in diesem Bereich auf eine Subjektfinanzierung umgestellt, weil es finanziell nicht tragbar ist. Die Stiftung nimmt das Angebot gerne an, auch weiterhin diese Dienstleistung zu erbringen. Aber es steht so nicht im Reglement. Die Stiftung Sunnegarte habe bis heute keine Antwort, ob sie denn nun eine Defizitgarantie erhalte oder Räumlichkeiten. Das Ganze sei ja eigentlich eine Mischfinanzierung. Einerseits erhalten die Eltern Unterstützung und andererseits werde der Anbieter in Form von Objektfinanzierung unterstützt. Aber auch das steht nicht explizit im Reglement. Es fehlt die Rechtssicherheit und die Verbindlichkeit.

Tagesfamilien.

Die Stiftung Sunnegarte koordiniert und vermittelt die Tagesfamilien. Zudem werden alle administrativen Aufgaben von der Stiftung übernommen. Die Stiftung ist besorgt um die Qualität und die Weiterbildung. Die Tagesmütter und -väter sind Angestellte der Stiftung und mit allen Sozialleistungen versorgt. Neu sollen Tagesfamilien nebst ihren Betreuungsaufgaben als selbständig Erwerbende abrechnen und all die administrativen Aufwendungen selber erledigen. Die bestehende Form muss unbedingt erhalten bleiben, damit die Qualität sichergestellt ist und es wird empfohlen bei der aktuellen Regelung zu bleiben.

Tagesheim.

Heute gilt die Objektfinanzierung für das Tagesheim des Sunnegarte. Es hat eine hohe Betreuungsqualität, einkommensabhängige Tarife, keine Warteliste. Ist seit 15 Jahren etabliert. Ergänzend wird die Stiftung von einer namhaften Spenderin unterstützt. Mit den CHF 20.-- (Unterscheid Vollkosten – Beitrag Eltern) kann man sagen, dass die Eltern subventioniert wurden, man kann aber auch sagen, dass die Gemeinde mit diesem Geld die Qualität gesichert hat, im Bereich von Essen, Betreuung, Weiterbildung des Personals, Praktikumsstellen, Lehrstellen etc. Eine Umstellung auf Subjektfinanzierung bedeutet, dass beim Personal und Essen gespart werden muss. Es müsse doch im Interesse der Gemeinde liegen, wissen zu wollen, wo die ausgeschütteten Subventionen landen. Mit dem neuen Finanzierungsmodell sei es egal, wie eine Betreuungsstätte geführt werde, man müsse nur noch eine Bewilligung haben. Die Qualität sei nicht mehr gesichert.

Blick ins Birstal.

Reinach arbeitet mit einer Liste von Tagesheimen, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können. Aesch hat eine objektgebundene Subjektfinanzierung, d.h. erst wenn die Tagesstätten der Gemeinde keinen Platz anbieten können, werden auch für auswärtige Tagesstätten Kosten erstattet. Münchenstein hat bisher ein objektfinanziertes, gemeindeeigenes Tagesheim, eine Finanzierungsumstellung ist nicht spruchreif. Jahrelang hiess es, man wolle es so machen, wie die Birsstadt-Gemeinden. Dies hier ist ein Alleingang.

Vorschlag

Die Stiftung Sunnegarte ist nicht gegen Wahlfreiheit. Es gibt aber gescheitere Lösung, gleiche Bedingungen und gleiche Qualität für alle bestehenden Tagesheime in Arlesheim. Sie fordern eine Objektfinanzierung für alle Tagesheime. Auch eine Mischfinanzierung wäre möglich, welche anhand definierter Qualitätskriterien Zahlungen ausrichtet. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, dass alle Familien mehr bezahlen müssten.

Fazit.

Der Fortbestand der Stiftung Sunnegarte sei gefährdet. Aktuell werden im Tagesheim, in der Tagesbetreuung und in den Tagesfamilien 241 Kinder aus 174 Familien betreut. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass mit der Annahme dieses Reglements die qualitativen und professionell geführten Bereiche der Stiftung stark beeinträchtigt werden. 241 Kinder verlieren vielleicht ihre Betreuung in der Stiftung Sunnegarte. Die Stiftung Sunnegarte empfiehlt daher die Ablehnung des Reglements. Es würden keine Anträge gestellt, da dies im Rahmen des Reglements ziemlich schwierig sei. Es werde aber gefordert, dass nochmals über die Bücher gegangen wird und die Ideen der Stiftung eventuell aufgenommen und Rechtssicherheit geschaffen werde.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann ist überzeugt, dass auch die Stiftung Sunnegarte mit dem neuen Reglement vorwärts gehen kann.

Das Reglement sei bewusst neutral geschrieben und es sei klar, dass nicht der Name „Stiftung Sunnegarte“ erwähnt werden könne.

In Bezug auf Tagesfamilien verweist Gemeindepräsident Markus Eigenmann auf § 3.8 des Reglements: „...*Die Prüfung der Qualitätskriterien kann die Gemeinde selber wahrnehmen oder an Dritte delegieren.*“ Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn die Stiftung Sunnegarte weiterhin die Prüfung übernehme. Es sei auch nirgends festgehalten, dass die Tagesfamilien nicht weiterhin bei der Stiftung Sunnegarte angestellt sein können. Dies sei immer noch möglich.

In Bezug auf die Qualität der Tagesheime verweist er auf § 3.7: „...*Der Gemeinderat kann weitere Qualitätskriterien vorsehen.*“ Damit können durchaus weitere Ansprüche an Essen, Betreuung usw. festgelegt werden.

Frau Sommerer meint, dass es in Arlesheim für die Kinderbetreuung ein vorbildliches System gibt, das seit 15 Jahren gut funktioniert. Warum muss etwas geändert werden, das gut funktioniert? Es sei nicht abgeklärt worden, ob der Bedarf nach einer Veränderung bestehe. Das neue System bringe für alle Eltern der Stiftung Sunnegarte erhebliche Mehrkosten für die Betreuung. Frau Sommerer zeigt an ihrer eigenen Familie auf, dass sich durch das neue System

ihre Kosten um 20% erhöhen würden. Es könne gar sein, dass sie gar keinen Anspruch mehr stellen können. Ist das Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Chancengleichheit? Sieht so eine familienfreundliche Gemeinde aus? Sie könne das Reglement nur zurückweisen.

Herr Philippe Anex sagt, dass er keinesfalls möchte, dass die Stiftung Sunnegarte aufgeben muss. Er sehe aber, dass der Mittelstand nicht gerecht behandelt wird, das sei aber ein gesellschaftliches Problem und könne nicht an diesem Abend gelöst werden.

Das Modell der Subjektfinanzierung ist sozial, gerecht und liberal und der Markt sollte nicht mit Steuergeldern beeinflusst werden. Die Eltern sollten entscheiden können, wo ihr Kind am besten betreut wird.

Frau Sandra Locher vom Chinderhuus Märli zauber bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit beim Überarbeiten des Reglements. Als Geschäftsführerin des Chinderhuus Märli zauber stehen für sie nach wie vor die Familien im Vordergrund. Seit nun zehn Jahren besteht das Chinderhuus Märli zauber und wurde bisher nie finanziell von der Gemeinde unterstützt. Durch die grosse Nachfrage an kindgerechter und pädagogisch wertvoller Betreuung, ist das Chinderhuus in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und für die Eltern in Arlesheim nicht wegzudenken. Durch das neue Reglement gäbe es endlich eine faire, gleiche Behandlung für alle Institutionen. Man muss unterscheiden zwischen Betrieb und Subventionen. Wie geht der Betrieb weiter und was bedeuten Subventionen für Eltern. Die Stiftung Sunnegarte bekommt zwei Jahre Zeit, um sich zu überlegen, ob und wie sie sich neu organisieren kann. Alle Eltern haben die Wahlfreiheit zu entscheiden, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen und das solle im Vordergrund stehen und nicht die Angst, dass ein Betrieb nicht mehr bestehen kann. Eine Gemeinde wie Arlesheim wird kaum einen Betrieb 15 Jahre unterstützen und dann fallen lassen. Es sei nur fair, wenn nun alle unterstützt werden.

Frau Jacqueline Burckhardt schätzt das tolle Angebot der Stiftung Sunnegarte. Sie bezeichnet das Thema als komplex und moniert, dass das Reglement unverständlich ist und nicht den Qualitätsstandards von Arlesheim entspricht. Sie verstehe auch nicht, warum von einer Unterstützung der Institutionen gesprochen wird, eine Objektfinanzierung im Reglement aber fehle. Sie findet, es sei der falsche Ort um zu sparen. Und Arlesheim werde als Wohngemeinde gewählt, weil eben ein tolles Angebot an Kinderbetreuung bestehe.

Herr Matthias Treyer macht darauf aufmerksam, dass im November 2015 die FDP eine Subjektfinanzierung für alle Gemeinden einführen wollte. Die Initiative sei mit 80% abgelehnt worden. Wichtige Argumente seien Kindwohl, Qualität und Angebotssicherung. An die Vertreter der GLP möchte Herr Treyer sagen, dass Subventionen an alle eine gute Sache seien. Diese gehen aber an alle Tagesstätten, auch an diejenigen mit schlechter Qualität. Frau Locher macht er darauf aufmerksam, dass er es richtig findet, dass auch sie Geld bekommt. Aber sie solle daran denken, dass ihre Konkurrenz auch ausserhalb der Gemeinde und auch ausserhalb des Kantons liege. Und er hoffe, dass sie bei der Suche einer neuen Liegenschaft etwas Günstiges finde, sonst müsse sie ihre Preise auch erhöhen, so dass sie nicht mehr konkurrenzfähig sei.

Das Reglement entspreche nicht den Versprechungen, die der Gemeinderat mache. Das Angebot in Arlesheim muss aufrechterhalten werden. Das Reglement sei wie ein Arbeitsvertrag, worin enthalten sei, dass zu arbeiten sei, aber es sei nicht geregelt was zu tun ist und was man dafür bekommt. Niemand würde einen solchen Vertrag unterschreiben.

Frau Wolf ist alleinerziehende Mutter, die nach Arlesheim gezogen ist, weil sie wusste, dass hier ein gutes Angebot besteht. Es stört sie, dass die Verlierer in dieser Geschichte die Eltern sind. Für sie sei wichtig, ihre Kinder an einem Ort betreuen zu lassen, der ihren Wertvorstellungen entspricht und dies sei im Chinderhuus Märli zauber so.

Frau Marina Wetzel ist Erziehungswissenschaftlerin, die sich mit dem Thema Subjekt- und Objektfinanzierung befasst hat. Sie hat den Kanton Luzern bei dem Thema begleitet und musste feststellen, dass sich die ganzen Ängste im Nachhinein in Luft aufgelöst haben. Die Familien, die jetzt Kunden der Stiftung Sunnegarte sind, werden bleiben und es werden neue kommen. Aber es werden auch die andern Angebote unterstützt. Ein Wechsel auf Subjektfinanzierung würde sich lohnen. Sie habe übrigens die ganze Literatur von Deutschland und aus dem Norden gelesen, und es gebe keinen Wissenschaftler, der sagt, man solle bei der Objektfinanzierung bleiben.

Herr Jean-Claude Fausel fällt auf, dass alle dafür sind, dass alle Institutionen unterstützt werden, aber dass die Stiftung Sunnegarte weiterhin gleich subventioniert wird. Falls der Antrag abgelehnt wird, kommt der Gemeinderat mit einer Objektfinanzierung und dann müsse eine Budgeterhöhung verlangt werden. Wenn bei gleichem Budget alle unterstützt werden, müsse sich der Sunnegarte auch mit weniger Beiträgen zufrieden geben. Man solle dem Gemeinderat ein wenig Vertrauen

schenken. Die Stiftung Sunnegarte werde sicher auch weiterhin bei der schulergänzenden Tagesbetreuung berücksichtigt, falls diese das noch tun wollen. Ansonsten könne diese auch jemand anders übernehmen. Er bittet die Anwesenden, dem Reglement zuzustimmen.

Für **Herrn Hannes Felchlin** gibt es zwei Hauptgründe, die Vorlage abzulehnen. Es besteht ein Risiko, weil mit der Stiftung Sunnegarte im Bereich Tagesfamilien und Tagesheim keine Leistungsvereinbarung zustande kommt. Dies berge ein Risiko, weil auch mit Unbekannten Dritten eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden könne. Dieses Risiko könne man aber eliminieren, wenn man die beiden Bereiche objektfinanziert belässt, so wie es jetzt ist. Für praktisch alle Eltern, die ihre Kinder in der Stiftung Sunnegarte im Vorschulbereich betreuen lassen, wird es teurer. Auch wenn die Stiftung Sunnegarte den maximalen Tarif nicht nach oben anpasst, wird es für viele teurer. Die Stiftung Sunnegarte kann es sich aber nicht leisten, den Tarif nicht anzupassen, es sei denn, sie macht Abstriche an der Qualität. Dies wiederum sei nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar. Alle Institutionen sollen mittels Objektfinanzierung unterstützt werden.

Herr Peter Brodbeck befürchtet, dass sich die Diskussion Objektfinanzierung vs Subjektfinanzierung entwickelt. Die SVP sei aber klar für eine Subjektfinanzierung. Die Verhältnisse in Arlesheim seien aber speziell. Auch der Gemeinderat spreche in einem gewissen Sinne von Objektfinanzierung, indem er Liegenschaften oder Räume zur Verfügung stellt. Im Reglement sei dies aber nicht so formuliert und es gebe keine Rechtssicherheit. Es brauche eine Mischform und ein wenig Kreativität.

Herr Marcel Liner befürwortet das Reglement und kann nicht verstehen, von wo das Misstrauen der Stiftung Sunnegarte kommt.

Frau Veronika Münger begrüsst die Öffnung des Angebots und dass mehrere Anbieter unterstützt werden. Sie hat das Vertrauen in den Gemeinderat, dass gute Lösungen gefunden werden und bittet die Anwesenden, im Rahmen der Budgetversammlung die Höhe des Beitrages zu bestimmen.

Frau Kathrin Meffert hat sich intensiv mit dem Reglement auseinandergesetzt. Das Reglement sieht eine Subjektfinanzierung vor, was bedeutet, dass die Eltern direkt finanziell unterstützt werden. Das ist auch gut, allerdings würde erst auf den zweiten Blick klar, dass es für die meisten Eltern teurer wird und der Mittagstisch und die Tagesfamilien schliessen müssen. Es gibt 241 Verlierer, weil die Kriterien für den Erhalt von Subventionen eindeutig strenger wurden. Frau Meffert empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Gemeinderätin Ursula Laager geht auf das Votum von Herrn Treyer ein und betont, dass der Vorstoss der FDP auf Kantonsebene eine Ablehnung kassierte, weil es mit einem Zwang verbunden war und keine individuellen Lösungen zulies.

Im Reglement möchte man ein Angebot sicherstellen und nicht einen bestimmten Anbieter, deshalb sei die Stiftung Sunnegarte nicht namentlich im Reglement erwähnt. Sparen sei kein Ziel. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Tagesbetreuung schliessen müsse, sei sehr klein. Sie seien jetzt schon in gemeindeeigenen Räumen. Es könne sein, dass die Entwicklung in Richtung Tagesschule gehe und man die Tagesbetreuung an die Schule anhängen möchte. Jetzt sei es aber nicht im Sinne des Gemeinderates, sich von der Stiftung Sunnegarte abzuwenden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt auf, was passiert, falls das Reglement abgelehnt wird. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Regelwerk für die familienergänzende Kinderbetreuung bestehen muss. Heute gibt es nur ein Reglement für die schulergänzende Betreuung. Der Gemeinderat möchte gerne konkret werden. Falls das Reglement abgelehnt wird, vergeht ca. 1 Jahr bis wir wieder am gleichen Ort stehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 72:66 Stimmen wird beschlossen:

://: Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Juni 2017 wird abgelehnt.

Damit entfallen alle Zusatzanträge.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt das Traktandum 3 kurz vor. Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2016 hat beschlossen, dass die Trottekommission in die Kulturkommission überführt wird. Es besteht heute noch ein Trottefonds, der dazu verwendet wird, Kunstwerke anzukaufen. Der Gemeinderat möchte den Zweck des Fonds erweitern, so dass auch andere Kulturprojekte unterstützt werden können. Die Lösung dazu beinhaltet, dass das zugehörige Reglement gross mehrheitlich unverändert bleibt, die Zweckbestimmung und der Name des Fonds aber angepasst werden. Die Zweckbestimmung lautet dahingehend, dass die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ermöglicht werden soll. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement über den Kulturfonds zu genehmigen. Dieses tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2017 in Kraft.

Frau Veronika Münger von der Gemeindekommission empfiehlt die Annahme des Reglements. Die Veränderung in der Kommissionslandschaft hat auch zu Anpassungen geführt und die Zweckänderung des Reglements macht durchaus Sinn.

Die Parteien Frischluft, glp und SP haben im Vorfeld bekannt gegeben, dass sie dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Reglement über den Kulturfonds unterstützen.

Herr Markus Dudler von der CVP erklärt, dass die CVP das Reglement gut findet, sie aber noch zwei formelle Änderungsanträge stellen möchte, die sich wie folgt präsentieren:

1. Gliederung:

Aus unserer Sicht sollte das Reglement in A. Inhalt und B. Schlussbestimmung unterteilt werden, dies analog anderer Reglemente.

A. Inhalt

§ 1 Zweck des Fonds

.

.

§ 5 Verzinsung

B. Schlussbestimmung

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

.

.

2. Antrag zu §1:

§ 1 Zweck des Fonds

Mit der Schaffung des Kulturfonds soll die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten **und Ankäufe von Kunstobjekten**, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ausserhalb des Budgets ermöglicht werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt, dass der Gemeinderat mit diesen Änderungen einverstanden ist. Er sei davon ausgegangen, dass der Ankauf von Kunstobjekten mit der Bezeichnung „Finanzierung von Kulturprojekten“ abgedeckt sei.

Herr Roger Pfister von der SVP empfiehlt die Annahme des Reglements inklusive den Anträgen der CVP.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über das Reglement über den Kulturfonds resp. über die Anträge der CVP abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Reglement über den Kulturfonds wird inhaltlich in zwei Teile eingeteilt:

- A. Inhalt (§1 Zweck des Fonds bis §5 Verzinsung)
- B. Schlussbestimmung (§6 Aufhebung bisherigen Rechts bis §7 Inkrafttreten)

Einstimmig wird beschlossen

://: Der § 1 Zweck des Fonds des Reglements über den Kulturfonds wird wie folgt geändert:
Mit der Schaffung des Kulturfonds soll die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten *und Ankäufe von Kunstobjekten*, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ausserhalb des Budgets ermöglicht werden.

Das Reglement wird dementsprechend angepasst und mit grossem Mehr gegenüber einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Das Reglement über den Kulturfonds wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2017 in Kraft.

Gemeinderat Lukas Stückelberger präsentiert die Rechnung 2016 und verspricht in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, sich zu bemühen, sich an die Redezeitbeschränkung zu halten. Im Booklet sind alle relevanten Zahlen sowie der Bericht der RPK aufgeführt. Die Rechnung weist einen Gewinn von CHF 654'566.87 aus, das ist CHF 504'568.87 mehr als budgetiert. Dafür sind hauptsächlich Landverkäufe verantwortlich, die nicht budgetiert waren. Bei den Desinvestitionen wurden die Verkäufe einer Garage an der Waldstrasse und von drei Einstellplätzen im Werkhof sowie der Landverkauf im Langacker erwähnt. Dies führte zu einem ausserordentlichen Ertrag von 2.3 Mio. Ohne diese Ereignisse hätte die Rechnung mit rund 159'000 Gewinn abgeschlossen, was einer Punktlandung gelichgekommen wäre, wie die budgetierten 150'000.-- aufzeigen.

Der Gemeindesaal ist mit 6 Mio. im Finanzplan ausgewiesen. Da das Projekt schon ziemlich alt ist, sind bereits rund 4.1 Mio. an Vorfinanzierungen geleistet worden. Aufgrund des guten Ergebnisses im 2016 wurde eine weitere Vorfinanzierung von 1.9 Mio. getätigt. Da sei noch kein Geld geflossen, es handle sich dabei um einen rein buchhalterischen Akt, der helfe, die künftigen Erfolgsrechnungen mit Abschreibungen von 200'000.--/Jahr zu entlasten. Es wurde rund 1 Million mehr investiert als budgetiert, hauptsächlich wegen zeitlichen Verschiebungen beim Umbau Gerenmatte und dem Ausbau von Strassen. Zudem wurden 2 Fahrzeuge für den Werkhof angeschafft.

Die Bilanz hat sich verändert, weil Grundstücke verkauft wurden, die nicht mehr im Finanzvermögen sind und ins Verwaltungsvermögen investiert wurden. Es kam zu einer Verschiebung von 6 Mio. aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Dies sei auch der Grund, weshalb das Nettovermögen pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist und nun CHF 1'445 beträgt. Das Eigenkapital beträgt über 9 Mio. und damit steht Arlesheim nach wie vor gut da, auch im Vergleich mit anderen Baselbieter Gemeinden. Demzufolge stellt der Gemeinderat den Antrag, die Jahresrechnung 2016 mit einem Mehrertrag von CHF 654'568.87 mit einer Einlage in die Vorfinanzierung „Kulturbauten“ von CHF 1'879'133.60 und Nettoinvestitionen von CHF 8'269'796.25 zu genehmigen.

Herr Peter Brodbeck von der Gemeindekommission beantragt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen. Die Eckwerte seien gut erklärt worden und die einzige Frage, die sich die Gemeindekommission gestellt habe, war, ob die 1.8 Mio. Überschuss nicht besser als Ausfinanzierung der Pensionskasse vorgesehen würden, denn als Vorfinanzierung für den Gemeindesaal. Die Antwort sei sehr aufschlussreich gewesen und der Gemeinderat versicherte, dass das Geld für die BLPK vorhanden sei.

Alle Gemeinden im ganzen Kanton stehen immer mehr vor unbeeinflussbaren Einflüssen, welche eine Finanzplanung schwierig machen, man denke an Pensionskasse, Finanzausgleich, Ergänzungsleistungen, KESB, etc. Man dürfe diese Punkte nicht aus den Augen verlieren.

Herr Jean-Pierre Stocker von der SP erklärt, dass die SP die Rechnung gut geheissen hat. In den kommenden Jahren ist mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu rechnen, was durchaus zu Neuverschuldungen führen könne.

Auch die Frischluft, vertreten durch **Herrn Marcel Liner**, empfiehlt eine Annahme der Rechnung. Sie weise ein sehr gutes Ergebnis aus. Der Gemeindesaal sei mit 6 Mio. vorfinanziert, diese Mittel stehen aber nicht liquid zur Verfügung. Er wolle dies nochmals erwähnen, damit keine Missverständnisse aufkommen.

Im Weiteren ist die Deckungslücke der PK ein Fass ohne Boden. Es bestehe praktisch kein Handlungsspielraum auf kommunaler und kantonaler Ebene, aber national könne man mit der Abstimmung zur Altersreform 2020 vom 24. September Einfluss nehmen. Herr Liner empfiehlt, die Abstimmungsunterlagen genau anzuschauen.

Herr Hannes Felchlin erklärt, dass die FDP die Rechnung einstimmig angenommen hat. Diskutiert wurde lediglich die Frage des Radars. Die Einnahmen waren deutlich über den Kosten. Der Gemeinderat versicherte aber, dass nicht Geld verdient werden wolle, aber die Situation werde noch ein bis zwei Jahre beobachtet und dann wieder zur Diskussion gestellt. Es wird ein Dank an die Verwaltung und an den Gemeinderat ausgesprochen.

Herr Markus Dudler von der CVP empfiehlt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen. Auch er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das grosse Engagement.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag inklusive Vorfinanzierung „Kulturbauten“ abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2016 mit einem Mehrertrag von CHF 654'568.87 und einer Einlage in die Vorfinanzierung „Kulturbauten“ von CHF 1'879'133.60 sowie Nettoinvestitionen von CHF 8'269'796.25 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden kann.

Herr Markus Dudler, Präsident der GPK dankt seinen Kollegen Stephan Kux (Vizepräsident), Roger Angst (Protokoll), Jean-Pierre Stocker. Sie hatten aus seiner Sicht eine sehr gute Zusammenarbeit. Diese ist geprägt von einem grossen Engagement, Zuverlässigkeit, Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Anerkennung der Leistung der anderen.

Auch die Zusammenarbeit mit Gemeinde und Kanton möchte er positiv hervorheben.

Leider ist es nicht gelungen, aus den Reihen der Gemeindekommission ein fünftes Mitglied für die GPK zu gewinnen. Er findet dies schade, da diese Arbeit sehr interessant ist. So hat man einen tiefen Einblick in ganz verschiedene Teilbereiche der Gemeinde und leistet in der Funktion der Oberaufsicht einen wichtigen Beitrag für die Qualitätssicherung der Verwaltung und die Arbeit des Gemeinderats.

Er fordert deshalb die Parteien auf, ihre Gemeindekommissionsmitglieder zu motivieren, bei der GPK mitzuarbeiten und diese Extrameile zu gehen. Entsprechend sollten die Parteien auch die Kandidaten auswählen.

Geschäft: Gemeindewahlen 2016 vom 28. Februar 2016

Am Sonntag, 28. Februar 2016 fanden in Arlesheim die Gemeinderats- und Gemeindekommissionswahlen statt. Die Geschäftsprüfungskommission Arlesheim (GPK) interessierte sich für diese Wahlen in Bezug auf den Aushang von Wahlplakaten, die Einhaltung des Terminplans, die Kommunikation von Seiten der Gemeindeverwaltung und die Arbeit der beiden Wahlbüros.

Markus Eigenmann und Thomas Rudin sowie Benedikt Bischofberger (Leiter Wahlbüro 1) wurden entsprechend durch die GPK in zwei separaten Interviews befragt.

Fazit

- > Die Bekanntgabe der Wahl- und Abstimmungsergebnisse erfolgte trotz der zusätzlichen Wahlhelfer relativ spät am Nachmittag (auch im Vergleich mit anderen Gemeinden oder mit anderen Wahlsonntagen).

Geschäft: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft.

Fazit

- > Die GPK gewinnt den Gesamteindruck, dass die KESB Birstal gut bis sehr gut und sehr professionell und interdisziplinär arbeitet. Es zeichnen sich keine Doppelspurigkeiten oder Überschneidungen mit der gemeindeeigenen Sozialberatung ab.
- > In Anbetracht der stark gestiegenen Verfahrens- und Fallzahlen kann der Eindruck entstehen, dass die KESB Birstal zu oft und zu schnell eingreift.
- > Die GPK rät dringend zu einer vorbereiteten Krisenkommunikation. Der Fall von 2015 und Fälle in anderen Kantonen zeigen, wie schnell ein Einzelfall eine Eigendynamik entwickeln kann.

Geschäft: Sozialfonds der Gemeinde Arlesheim

Ernst Jakob Levy-Guggenheimer hat in seinem Testament die Einwohnergemeinde Arlesheim als Teilerbin seines Nachlasses eingesetzt; mit der Auflage, die Mittel für „soziale Zwecke“ zu verwenden.

Fazit

- > Die GPK ist der Meinung, dass zwischen dem Inkrafttreten des Reglements über den Sozialfonds per 1. Januar 2013 und dem Erlass der Richtlinien für die Vergabe von Mitteln vom 26. April 2016, ein zu grosser Zeitraum liegt.
- > Eine Überprüfung von erfolgten Vergabungen aus dem Sozialfonds durch die GPK war nicht möglich, da bisher noch keine Beiträge durch den Gemeinderat gesprochen wurden.
- > Der Gemeinderat ist bezüglich Öffentlichkeitsarbeit beim Sozialfonds sehr zurückhaltend. Aus Sicht der GPK wäre eine proaktive Kommunikation aber wünschenswert.

Geschäft: Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2016 und älter

Am 10. Februar 2017 hat die GPK mit dem Leiter der Gemeindeverwaltung, Herr Thomas Rudin, und dem verantwortlichen Stabsdienstmitarbeiter, Herr Rainer Fässli, den Status der GV-Beschlüsse 2016 und älter geprüft.

Fazit

- > Die GPK stellt fest, dass die GV-Beschlüsse 2016 ordnungsgemäss protokolliert, in gegebener Frist eingeleitet und zeitnah umgesetzt wurden oder noch in Bearbeitung sind.
- > Es ist darauf zu achten, dass bei Geschäften, welche mehrere Reglemente betreffen, beim Genehmigungsverfahren durch den Kanton deren Unterlagen vollständig vorliegen und dass deren Abhängigkeiten klar ersichtlich sind. Hier ist eine Kommunikation zwischen Gemeinde und Kanton zur Vermeidung von Verzögerungen angebracht.

Der detaillierte Bericht der GPK ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und ein Kurzbericht wurde im Wochenblatt publiziert.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann dankt der GPK für die gute Zusammenarbeit und die sehr angenehmen Gespräche.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann eröffnet das Traktandum und erklärt, dass aus früheren Versammlungen noch zwei Antworten hängig seien.

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert die Geschäfte.

- > Die Begegnungszone im Dorfzentrum soll auf den unteren Teil der Hofgasse ausgeweitet werden (Anfrage von Markus Tschanz nach § 69 GemG; GV vom 26.11.2015).
- > Die Begegnungszone in der Hauptstrasse soll nordostwärts verlängert werden (Anfrage von Sylvia Tschanz-Siegfried nach § 69 GemG; GV vom 20.4.2016).

Der Gemeinderat beauftragte die Verkehrskommission, ein Konzept betreffend die Erweiterung der Begegnungszone zu erstellen. Mittlerweile wurde das Konzept erstellt und dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat das Konzept genehmigt, folglich können die beiden Anliegen umgesetzt werden.

Nebst den beantragten Strassenabschnitten wurde auch geprüft, ob weitere Bereiche in die Begegnungszone integriert werden sollen. Neu sind auch der Domplatz, die Domstrasse, die Domgasse, die Obere Gasse, die Kirchgasse und das Gässli in die Begegnungszone integriert. Dazu sind keine baulichen Massnahmen nötig, die Situation wird jetzt schon so gelebt. Die Umsetzung ist auf 2018 geplant mit der entsprechenden Budgetierung (Hinweistafeln, etc.).

Frau Brigitte Treyer stellt einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz.

Der Antrag lautet wie folgt.

Formulierung eines FEB-Reglements:

- Auf dem Grundsatz der Objektfinanzierung basiert. Im Bereich der Tagesheime sollen alle Arlesheimer Anbieter eine direkte Subvention erhalten, damit das bisher gute Angebot erhalten werden kann und die Qualität angemessen berücksichtigt werden kann. Im Bereich Tagesbetreuung und Tagesfamilien Beibehaltung der Objektfinanzierung.
- Klare Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Angebote im Bereich Tagesbetreuung und Tagesfamilien.
- Alternativ ist auch eine Mischform denkbar - Kombination von Objekt- und Subjektfinanzierung, bei der die Träger der Kinderbetreuung für Berücksichtigung besonderer Qualitätskomponenten entgolten werden – betrifft Tagesheimbereich
- Sicherstellung, dass mehr Geld für die familienexterne Kinderbetreuung bereitgestellt wird. Nur so kann eine wirkliche Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.
- Berücksichtigung des Wohls der Arlesheimer Kinder und Familien.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erwidert, dass der Antrag so entgegen genommen wird.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. An der nächsten Gemeindeversammlung kann die Frage gestellt werden, ob die Versammlung den Antrag für erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat kann direkt eine Vorlage erarbeiten und eventuell auch eine Alternativvorlage dazu.

Frau Vitelli schlägt als Alternative vor, im Bereich der schulergänzenden Betreuung eine Betreuung durch die Schulen zu prüfen.

Herr Peter Brodbeck fragt sich, ob dieser Antrag ein geschickter Schachzug gewesen ist. Wie gehört wurde, steht der Gemeinderat unter einem gewissen Zugzwang. Das Reglement muss eingeführt werden. Der Gemeinderat würde nun durch den Antrag an gewisse Formalitäten gebunden, das findet er nicht gut.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann dankt für das Erscheinen, die faire Diskussion und wünscht gutes Heimkommen.

Schluss der Versammlung um 23.05 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Die Protokollführerin:



